



Gründung einer GmbH

Das nachstehende Formular dient der effektiven Vorbereitung Ihres Notartermins. Das Formular soll Ihnen dabei helfen herauszufinden, welche Informationen von Ihrer Seite benötigt werden. Bitte füllen Sie das Formular soweit wie möglich aus und übersenden Sie uns dieses per Post oder E-Mail. Das Ausfüllen des Formulars soll kein umfassendes und persönliches Beratungsgespräch ersetzen, sondern ein solches in der Regel lediglich vorbereiten.

Gründer	Gesellschafter 1	Gesellschafter 2	Gesellschafter 3	
Vornamen / Firma				
Nachname / Sitz				
Geburtsname				
Geburtsdatum / Handelsregister, HR-Nr.				
Straße, Hausnummer				
PLZ Ort				
Telefon (tagsüber)				
E-Mail				
Familienstand	ledig geschieden	verheiratet verwitwet	ledig geschieden	verheiratet verwitwet
Güterstand	ohne Ehevertrag mit Ehevertrag (bitte Kopie beifügen!) Ehevertrag gewünscht? ja nein	ohne Ehevertrag mit Ehevertrag (bitte Kopie beifügen!) Ehevertrag gewünscht? ja nein	ohne Ehevertrag mit Ehevertrag (bitte Kopie beifügen!) Ehevertrag gewünscht? ja nein	
jetzige und frühere Staatsangehörigkeit/en				
Steuer-ID (11 Ziffern)				
Stammeinlage in €				
Anzahl und Höhe	nur 1 Anteil alle Anteile zu je 1 € siehe Sonstiges	nur 1 Anteil alle Anteile zu je 1 € siehe Sonstiges	nur 1 Anteil alle Anteile zu je 1 € siehe Sonstiges	
Einzahlung in %	voll %	voll %	voll %	
Hinweis: Jede Stammeinlage muss ein glatter Euro-Betrag sein und die Stammeinlagen müssen insgesamt mindestens 25.000 € betragen. Jeder Gesellschafter muss mindestens ¼ auf seine Stammeinlage erbringen und insgesamt muss mindestens ½ des Stammkapitals erbracht sein. Sacheinlagen sind vollständig zu leisten. Achtung: Kontoeröffnung und Einzahlungen auf ein für die GmbH in Gründung angelegtes Konto dürfen erst nach Beurkundung des Gesellschaftsvertrags erfolgen!				
Falls Sacheinlagen				
Gegenstand der Sacheinlage				
Wertnachweis (diesen bitte beifügen)				

Geschäftsführer	Geschäftsführer 1	Geschäftsführer 2
ALLE Vornamen		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ Ort		
Telefon (tagsüber)		
E-Mail		
jetzige und frühere Staatsangehörigkeit/en		
Vertretungsmacht	satzungsgemäß stets einzeln gemeinsam mit weiterem GF/Prokuristen	satzungsgemäß stets einzeln gemeinsam mit weiterem GF/Prokuristen
§ 181 BGB	keine Befreiung Befreiung von § 181 BGB (Befugnis, Geschäfte zugleich für die Gesellschaft und sich selbst und/oder einen Dritten zu tätigen)	keine Befreiung Befreiung von § 181 BGB (Befugnis, Geschäfte zugleich für die Gesellschaft und sich selbst und/oder einen Dritten zu tätigen)

Prokuristen	Prokurist 1	Prokurist 2
ALLE Vornamen		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ Ort		
Vertretungsmacht	einzeln mit einem Geschäftsführer mit einem weiteren Prokuristen	einzeln mit einem Geschäftsführer mit einem weiteren Prokuristen
§ 181 BGB	keine Befreiung Befreiung von § 181 BGB (Befugnis, Geschäfte zugleich für die Gesellschaft und sich selbst und/oder einen Dritten zu tätigen)	keine Befreiung Befreiung von § 181 BGB (Befugnis, Geschäfte zugleich für die Gesellschaft und sich selbst und/oder einen Dritten zu tätigen)
Immobilien­geschäfte	Erweiterung auf Veräußerung und Belastung von Immobilien	Erweiterung auf Veräußerung und Belastung von Immobilien

Satzung	
Firma (= Name der Gesellschaft)	
Bitte Firma und Gegenstand des Unternehmens mit der IHK abklären! Der Notar wird hierzu beauftragt.	
Sitz (politische Gemeinde)	
Inländische Geschäftsanschrift (PLZ Ort, Straße und Hausnummer)	
Stammkapital	25.000 Euro _____ Euro
Gegenstand des Unternehmens	
Individuelle Satzung / Musterprotokoll	<p>Die Gründung soll mit einem individuell gestalteten Gesellschaftsvertrag erfolgen. (empfohlen!) Falls Sie einen eigenen Entwurf erstellt haben, reichen Sie diesen bitte per E-Mail mit ein, anderenfalls können nachfolgend individuelle Regelungen ausgewählt werden.</p> <p>Die Gründung soll mit dem Musterprotokoll erfolgen. Bitte beachten Sie hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es dürfen <u>maximal drei Gesellschafter</u> und <u>ein Geschäftsführer</u> sein. • Regelungen, wie z.B. zur Veräußerung, Kündigung und Bewertung von Anteilen können nicht aufgenommen werden. (insb. Problematisch bei mehreren Gesellschaftern)
Mögliche individuelle Satzungsregelungen	
Geschäftsjahr	Kalenderjahr abweichend mit Beginn
Veräußerung von Anteilen	<p>nur mit Zustimmung aller Gesellschafter mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung einstimmig mit einfacher Mehrheit mit ¾ Mehrheit mit _____ % Mehrheit</p> <p>für Angehörige gilt das Zustimmungserfordernis nicht völlig freie Veräußerbarkeit Vorkaufsrecht bei Verkauf Ankaufsrecht zum wahren Wert</p>
Vererblichkeit von Anteilen	<p>völlig unbeschränkte Vererblichkeit unbeschränkte Vererblichkeit nur an folgende Erben Mitgesellschafter Ehegatten Abkömmlinge</p> <p>beschränkte Vererblichkeit, d.h. übrige Gesellschafter können den Anteil unabhängig von Personen des Erben zwangsweise einziehen</p>
Besondere Mehrheitserfordernisse bei Beschlüssen	<p>„normale“ _____ % der abgegebenen Stimmen satzungsändernde _____ % der abgegebenen Stimmen Mindestquorum _____ % der abgegebenen Stimmen</p>
Zwangsweise Einziehung des Anteils zulässig bei	<p>Insolvenz / Pfändung Dritter in den Anteil grobe Verletzung gesellschaftlicher Pflichten Nichtabschluss Ehevertrag Verstoß Wettbewerbsverbot</p>

DIE ZWINGENDE REIHENFOLGE BEI DER GMBH-GRÜNDUNG

1. Festlegung sowohl der Gesellschafter und ihrer Beteiligungsverhältnisse, als auch der Geschäftsführer und des Namens, den die Gesellschaft tragen soll („Firma“). Besprechung mit dem Notar. Dieser erstellt einen Entwurf des GmbH-Vertrages. Vgl. auch obige Checkliste. Besprechungen mit dem Steuerberater, wie die GmbH in steuerlicher/sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht zu behandeln ist. Sinnvollerweise Besprechung des Notarvertragsentwurfs mit dem Steuerberater, ggf. Änderungen.
2. Möglich und sinnvoll ist die Abklärung mit der zuständigen Industrie- und Handelskammer, ob gegen die Firma oder gegen den Geschäftsgegenstand Bedenken bestehen; ggf. Anpassung an die IHK-Vorschläge.
3. Beurkundung der GmbH unbedingt vor Kontoeröffnung und Einzahlung der Stammeinlagen.
4. Kontoeröffnung und Einzahlung der Stammeinlagen in vorgesehener Höhe, durch alle Gesellschafter auf das Konto der GmbH i. G. Die Einzahlung bleibt bis zur Eintragung der GmbH im Handelsregister unangetastet, ausgenommen hiervon ist der satzungsgemäße Gründungsaufwand, mit dem die Gründungskosten (Notar, Registergericht, Bundesanzeiger, usw.) beglichen werden dürfen.
5. Vornahme der Handelsregisteranmeldung (= notarielle Beglaubigung der Unterschriften aller Geschäftsführer).
6. Beschaffung etwaiger Genehmigungen u. ä. Unterlagen.

NACH GMBH-RECHT ZU BEACHTENDES

Eine GmbH entsteht als solche erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister. Wann diese erfolgt, hängt zum einen vom Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen durch den Notar bei Gericht (= Anmeldung), zum anderen von der Bearbeitungsdauer bei Gericht ab.

Der Notar kann die Einreichung erst vornehmen, wenn ihm alle erforderlichen Erklärungen und Unterlagen von Beteiligten und Behörden vorliegen. Hierzu gehört – im eigenen Interesse der Beteiligten die Vorlage (von Kopien) der Einzahlungsbelege über die Stammeinlagen auf ein Konto der in Gründung befindlichen Gesellschaft, bzw. einer entsprechenden Bankbestätigung.

Im Zeitpunkt der Anmeldung muss das Stammkapital wie vorgesehen eingezahlt sein. Alle über den in der Satzung festgelegten Gründungsaufwand hinausgehenden zu vermeidenden eventuellen Minderungen des Stammkapitals, müssen zu diesem Zeitpunkt durch entsprechende Wiedereinzahlungen ausgeglichen sein, um nicht eine Strafbarkeit (auch nach GmbHG) zu riskieren. Im Übrigen kann das Registergericht eine Eintragung ablehnen, wenn der Wert des Gesellschaftsvermögens, zuzüglich des satzungsgemäßen Gründungsaufwands vor Eintragung niedriger, als das zur Einzahlung vorgesehene Stammkapital ist. In diesen Fällen kann außerdem jeder Gesellschafter für Fehlbeträge auch über seine Einlage hinaus haften (sog. „Differenzhaftung“).

Der sicherste Weg ist also, das eingezahlte Stammkapital bis zur Eintragung der GmbH unangetastet auf dem Konto ruhen zu lassen.

Das Vorbelastungsverbot betrifft auch Mieten, Gehälter und Pachtzahlungen und die Verpflichtung dazu. Wer vor der Eintragung der GmbH für diese handelt, haftet persönlich. Bis zur Eintragung ist die Gesellschaft im Rechtsverkehr als in Gründung befindlich zu kennzeichnen („... GmbH i. G., bzw. i. Gr.“).

Ab Registereintragung muss auf allen Geschäftsbriefen angegeben werden: Rechtsform, Sitz, Registergericht, Registernummer und alle Geschäftsführer (in Einzelfällen können weitere Angaben hinzukommen); also z. B.: „Fritz Huber GmbH, Sitz Heubach, Registergericht Ulm, HRB Nr. 1122, Geschäftsführer: Fritz Huber und Waldemar Müller“.